

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Kompetenzzentrum Frau und Beruf Region Köln - befristete Einrichtung 1,0 Stelle

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	23.10.2014
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	03.11.2014
Finanzausschuss	10.11.2014
Rat	13.11.2014

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Bereitstellung einer 1,0 Stelle EG12 TVöD (vergleichbar BAT III/II, Fg. 1a/1e) im Rahmen des Projektes „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Region Köln“ befristet für den Zeitraum 01.12.2014 bis 30.06.2015 für die ausschließliche Aufgabenwahrnehmung der wissenschaftlichen Mitarbeit.

Um die externe Besetzung der Stelle zum 01.12.2014 sicher zu stellen, wird verwaltungsintern eine entsprechende PR-Planstelle befristet zur Verfügung gestellt.

Der Aufwand für die Zeit vom 01.12.2014 bis 30.06.2015 setzt sich wie folgt zusammen:

Personalkosten	43.050,00 €	
Sachkosten	7.600,00 €	
Der Ertrag besteht in einer Landeszuweisung in Höhe von		45.585,00 €
Es verbleibt ein städtischer Eigenanteil in Höhe von		5.065,00 €

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt in den Haushaltsplänen 2014 und 2015 durch entsprechende Umschichtung im Teilergebnisplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus – von der Teilplanzeile 16 (sonst. ordentliche Aufwendungen) zu Teilplanzeile 11 (Personalaufwendungen) in Höhe des städtischen Anteils.

Alternative:

Bei Verzicht auf die befristete Einstellung eines wissenschaftlich Mitarbeitenden besteht die Gefahr, dass die mit dem MGEPA vereinbarten Ziele nicht erreicht werden. Dies könnte zu einer Rückforderung der bisher erhaltenen Zuwendung und der noch ausstehenden Förderung führen, die insgesamt eine Verschlechterung des städtischen Haushaltes in Höhe von 1.119.824 € zur Folge hätte.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>7.250</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>90</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2015</u>
a) Personalaufwendungen		<u>36.900</u> €
b) Sachaufwendungen etc.		<u>6.500</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2015</u>
a) Erträge		<u>39.060</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €

Beginn, Dauer	_____
---------------	-------

Begründung

Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Region Köln ist Bestandteil der Landesinitiative „Competentia NRW“ des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit der Initiative verfolgt das Land das Ziel, die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen und die Bedingungen der Frauenerwerbstätigkeit zu verbessern und diese zu steigern. Hierfür wurden in den 16 Arbeitsmarktregionen in NRW Kompetenzzentren eingerichtet; zunächst mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2015.

Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Region Köln ist für die Städte Köln und Leverkusen sowie den Oberbergischen Kreis, Rheinisch-Bergischen Kreis und Rhein-Erft-Kreis tätig.

Gemäß Ratsbeschluss vom 13.10.2011 (DS 3423/2011) obliegt die Projektträgerschaft der Stadt Köln, Amt für Wirtschaftsförderung. Gefördert wird das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Region Köln zu 90% durch das Land NRW und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Europäischen Union (EFRE). Zwei der vier Personalstellen wurden befristet bis zum 30.06.2015 durch die Stadt Köln besetzt, jeweils eine weitere durch Abordnungen aus dem Rhein-Erft-Kreis und dem Oberbergischen Kreis. Die Kooperationspartner tragen den jeweiligen Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Personal- und Sachkosten dieser beiden Stellen.

Aufgrund der vorzeitigen Aufhebung der Abordnung durch den Oberbergischen Kreis zum 30.09.2014 wurde eine der vier Stellen vakant. Weder der Oberbergische Kreis noch eine andere der insgesamt vier Gebietskörperschaften aus der Region ist in der Lage, die vakante Stelle nach zu besetzen. Zur Sicherung der Aufgabenerledigung und der mit dem MGEPA abgeschlossenen Zielvereinbarung bedarf es daher einer kurzfristigen bis zum 30.06.2015 befristeten externen Nachbesetzung der Stelle mit einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter.

Die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 10% der Personal- und Sachkosten erfolgt in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 aus dem Teilplan 1501 - Wirtschaft und Tourismus - durch Umschichtung der Aufwandsermächtigungen von der Teilplanzeile 16 (sonst. ordentliche Aufwendungen) zu Teilplanzeile 11 (Personalaufwendungen) in Höhe des städtischen Anteils.

Bei Verzicht auf die befristete Einstellung eines wissenschaftlichen Mitarbeitenden besteht die Gefahr, dass die mit dem MGEPA vereinbarten Ziele nicht erreicht werden. Dies könnte zu einer Rückforderung der bisher erhaltenen Zuwendung und der noch ausstehenden Förderung führen, die insgesamt eine Verschlechterung des städtischen Haushalts in Höhe von 1.119.824 € zur Folge hätte.

Begründung der Dringlichkeit:

Ohne die Beschlussfassung in der Ratssitzung am 13.11.2014 ist das Erreichen der verbindlichen Zielvereinbarung mit dem MGEPA gefährdet.